

## Annex 2014 - 2015

zur Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb der Fachstelle für Pflegefamilien Kanton Solothurn

zwischen

### **Auftraggeber:**

Departement des Innern des Kantons Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit

und

### **Auftragnehmer:**

Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten

## 1. Ausgangslage, Ziel und Zweck

An Pflegeeltern werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachspezifisch unterstützt und beraten werden.

Mit RRB Nr. 2007/649 vom 24. April 2007 gewährte der Auftraggeber im Rahmen eines Pilotprojektes Tages- und Pflegeeltern erstmals eine finanzielle Unterstützung für besuchte Aus- und Weiterbildungskurse sowie für beanspruchte Fachberatungen. Jeder Familie standen alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- zur Verfügung. Das Pilotprojekt dauerte von 2007 bis 2009.

Anschliessend wurden die Bildungsgutschriften für die Jahre 2010 bis 2013 weitergeführt. Jeder Familie standen auch weiterhin alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- zur Verfügung. Insgesamt stellte der Auftraggeber in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich Fr. 17'500.-- für 35 Gutscheine à Fr. 500.-- zur Verfügung. Zusätzlich wurden jährlich Fr. 2'500.-- für die Verwaltung der Bildungsgutschriften gesprochen. Der Gesamtbetrag von jährlich Fr. 20'000.-- wurde aus Mitteln des Lotteriefonds bezahlt.

Die Bildungsgutschriften für Tages- und für Pflegeeltern wurden bis Ende 2013 vom Verein kompass verwaltet. Ab 2014 werden die Bildungsgutschriften für Pflegeeltern weitergeführt und neu vom Auftragnehmer verwaltet. Für diesen zusätzlichen Auftrag wird der vorliegende Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Bildungsgutschriften für Tageseltern werden ab 2014 neu vom Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) verwaltet und in einem separaten Annex zur Leistungsvereinbarung des VTSO geregelt.

## 2. Bildungsgutschriften

Die Anpassungen und Ergänzungen zur bestehenden Leistungsvereinbarung werden im nachfolgend definierten Umfang vorgenommen:

Der Auftragnehmer bewirtschaftet die Bildungsgutschriften für Pflegeeltern. Er verwaltet die vom Auftraggeber gesprochenen Gelder, überprüft die Kursbestätigungen, zahlt die Geldbeträge aus und führt eine Statistik über den Bezug der Bildungsgutschriften.

Für den Bezug von Gutschriften wird folgendermassen vorgegangen: Die Pflegeeltern leiten ihre Kursbestätigungen und Quittungen zur Kontrolle an die autorisierte Beratungsstelle (Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen) weiter. Wenn das Bildungsangebot den qualitativen Vorgaben entspricht, werden die Unterlagen an den Auftragnehmer übergeben. Dieser überprüft die Kursbestätigung und zahlt - sofern der Familie eine Gutschrift zusteht - den entsprechenden Zuschuss aus. Bei Kursen, die vom Auftragnehmer selber durchgeführt werden, kann der Auftragnehmer die Rechnungen bis zum Maximalbetrag von Fr. 500.-- pro Rechnung direkt dem Auftraggeber (und nicht den betreffenden Pflegeeltern) stellen, sofern feststeht, dass die betreffenden Pflegeeltern Anspruch auf eine entsprechende Bildungsgutschrift haben.

## 3. Finanzielles

Der Auftraggeber gewährt Pflegeeltern eine finanzielle Unterstützung mittels Gutschriften für Aus- und Weiterbildungskurse sowie Fachberatungen. Gemäss den kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern stehen jeder Familie alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- für fachliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Zusätzliche Auslagen für Reisespesen oder Verpflegung werden nicht vergütet. Der Bezug der Bildungsgutschriften wird durch den Auftragnehmer koordiniert.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass pro Jahr der Bedarf an Bildungsgutschriften für Pflegeeltern mit einem Betrag von Fr. 7'000.-- gedeckt werden kann. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 14 Bildungsgutschriften à Fr. 500.--. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Lotteriefonds. Die Verwaltung wird durch den Auftragnehmer sichergestellt.

Stellt der Auftragnehmer fest, dass der Bedarf an Bildungsgutschriften in einem Jahr höher sein wird als die angenommenen 14 Stück, so hat er das unverzüglich dem Auftraggeber zu melden. Der Auftraggeber ist darum bemüht, einen allfälligen Bedarf an Bildungsgutschriften auch über dem Betrag von Fr. 7'000.-- pro Jahr abzudecken. Sollte dies notwendig sein, reicht der Auftragnehmer beim Auftraggeber ein entsprechendes separates Gesuch um Auszahlung des erforderlichen Betrages ein.

Die vom Auftragnehmer jährlich erbrachte Verwaltung wird mit einer Pauschale abgegolten, welche wie folgt errechnet wird: Jährlicher Pauschalbetrag für den administrativen Aufwand (Gesuchsbearbeitung, Verwaltung der Gelder, Statistik) ca. 4 Std. à Fr. 125.--, total Fr. 500.--.

Die Auszahlungen aus dem Lotteriefonds erfolgen in folgenden Tranchen: Per 31. Januar des jeweiligen Betriebsjahres Fr. 500.-- für die Verwaltung und Fr. 3'500.-- akonto für die Bildungsgutschriften selbst. Per 31. Dezember maximal Fr. 3'500.-- nach Vorliegen der Abrechnung über die effektiv ausbezahlten Bildungsgutschriften.

Nichtbezogene finanzielle Mittel für die Bildungsgutschriften und den administrativen Aufwand des Auftragnehmers werden auf das Folgejahr übertragen und werden mit der Leistungsabgeltung für das Folgejahr verrechnet, wobei das Kostendach von Fr. 7'500.-- pro Jahr nicht überschritten werden darf. Sollten über diesen Betrag hinausgehende Mittel für die Gewährung von Bildungsgutschriften notwendig sein, stellt der Auftragnehmer beim Auftraggeber ein separates Gesuch um Auszahlung des erforderlichen Betrages.

#### 4. Reporting

Während der Vertragsdauer erstattet der Auftragnehmer dem Auftraggeber jährlich einen Bericht. Dieser gibt Auskunft über den Bezug von Bildungsgutschriften (Statistik) und enthält eine Abrechnung.

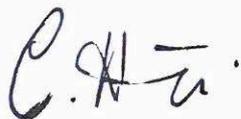
#### 5. Beginn und Dauer des Auftrages

Dieser Vertrag beginnt nach gegenseitiger Unterzeichnung und entsprechendem Beschluss des Regierungsrates ab 01. Januar 2014 und endet bei Ablauf der aktuellen Leistungsvereinbarung am 31. Dezember 2015.

Solothurn, 8.11.2013

Solothurn, 30.10.2013

Für den Auftraggeber  
Amt für soziale Sicherheit



Dr. iur. Claudia Hänzi  
Amtsleitung

Für den Auftragnehmer  
Stiftung Arkadis



Dora Gutweniger  
Bereichsleiterin Therapie und Beratung

Stiftung Arkadis



Dr. Dagmar Domenig  
Geschäftsführerin